

Nutzungsordnung für die schulischen Videokonferenzdienste

Präambel

Die Schule stellt ihren Schüler*innen und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) einen Videokonferenzdienst zur Verfügung. Dieser basiert auf der Software BigBlueButton (über IServ). Sie dienen ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglichen es den Nutzern, an Videokonferenzen teilzunehmen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Videokonferenzen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke und - soweit schulrechtlich zulässig - für schulische Prüfungszwecke sowie zur Durchführung gemäß oder aufgrund Schulgesetz an den Schulen bestehender Konferenzen genutzt werden. Unterrichtsorganisatorische und sonstige organisatorische Videokonferenzen dürfen nur gemäß den Vorgaben des Bildungsministeriums durchgeführt werden. Die Videokonferenzen werden nur durch Lehrkräfte gestartet. Die Schüler*innen bekommen für die Teilnahme an Konferenzen eine URL und ggf. ein Passwort zum Betreten des Raumes übermittelt. Nur, wenn diese Informationen durch die jeweilige Lehrperson vorab übermittelt werden, können die Lernenden an einer Konferenz teilnehmen. Wer sich in eine Konferenz einloggt, verpflichtet sich zugleich, die folgenden Verhaltensregeln einzuhalten.

Verhaltensregeln

- Die Nutzer werden beim Betreten eines Konferenzraumes mit ihrem Namen angezeigt. So kann die Lehrkraft nachvollziehen, wer im Raum ist.
- Die Nutzer schalten **Kamera und Mikrofon** nur an, **wenn** Sie durch die Lehrkraft dazu **aufgefordert** werden.
- Es ist allen Nutzern **strengstens untersagt, Audio-oder Videomitschnitte sowie Screenshots** der Konferenz anzufertigen.
- Die Nutzung der Videofunktion (Kamerabild) ist freiwillig.
- Die Nutzer führen während einer Videokonferenz **keine parallelen "Privatgespräche"** über die Chat-Funktion. Gegebenenfalls wird der Chat von der Lehrkraft stummgeschaltet.
- Es besteht das Risiko, durch Benutzung der Videofunktion innerhalb ihres Wohnumfeldes ungewollt/unbewusst Informationen preiszugeben (z.B. durch Poster an der Wand). Achten Sie auf einen möglichst neutralen Hintergrund.
- Weitere Personen dürfen nur teilnehmen / mit im Raum sein, soweit es für die Durchführung der Konferenz erforderlich ist (z.B. Eltern bei jüngeren Schüler*innen).
- Alle Nutzer verlassen nach Beendigung einer Konferenz den virtuellen Konferenzraum. Eine Nutzung als privater Chatraum ist untersagt.

Verstöße

Im Fall von (wiederholten) Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Teilnahme an Onlinesitzungen unterbunden werden.

Verstöße gegen das Recht am eigenen Bild (heimliches Mitschneiden oder Fotografieren von Konferenzen) kann schulische Ordnungsmaßnahmen und ggf. eine polizeiliche Anzeige nach sich ziehen.